

**BfB**Beratungsstelle  
für BrandverhütungBundesgasse 20  
Postfach 8576  
3001 Bern  
Telefon 031 320 22 20  
E-mail:  
mail@bfb-cipi.ch**Cipi**Centre d'information  
pour la prévention  
des incendiesBundesgasse 20  
Case postale 8576  
3001 Berne  
Fax 031 320 22 99  
Internet:  
www.bfb-cipi.ch

Medienmitteilung

## **Sicherheitsempfehlung der BfB für Gasgrills Gefahrloses Grillieren mit Flüssiggas**

**Bern, 3. Juli 2009 – Wie sicher sind Gasflaschen? Soll auf deren Einsatz besser verzichtet werden? Nach dem verheerenden Brandfall auf dem Campingplatz am Türlersee ist die Verunsicherung gross. Die Beratungsstelle für Brandverhütung weist darauf hin, dass bei richtiger Handhabung und Wartung die Verwendung von Flüssiggas für den Benutzer gefahrlos ist.**

Ein besonderes Risiko bergen Flüssiggasflaschen jedoch, wenn sie in einem Brandherd stehen. Dann kann der Druck in der Flasche derart ansteigen, dass es zum Bersten und einer anschliessenden Explosion kommt. Bei der Verwendung von Flüssiggasflaschen besteht keine Gefahr, wenn die folgenden Empfehlungen der Beratungsstelle für Brandverhütung BfB beachtet werden:

- Die Bedienungsanleitung von Gasflaschen, Grill- und weiteren Flüssiggasgeräten aufmerksam durchlesen und die Instruktionen befolgen.
- Flüssiggasinstallationen (z. B. Gasschläuche) sind periodisch zu überprüfen. Mit Seifenwasser können Leckagen bei Anschlüssen oder Leitungen festgestellt werden. Defekte Schläuche sind unverzüglich durch geeignetes Material zu ersetzen.
- Beim Anschliessen einer neuen Flüssiggasflasche oder dem Auswechseln einer leeren Flasche ist sicherzustellen, dass der Gasflaschenhahn geschlossen ist und sich in der näheren Umgebung keine Zündquellen (offenes Feuer, brennende Raucherwaren, etc.) befinden.
- Für Transporte müssen Gasflaschen mit dem Ventilschutz versehen und im Fahrzeug mit einer entsprechenden Befestigung gesichert sein. Flüssiggasgeräte dürfen nie mit angeschlossener Gasflasche transportiert werden.
- Gasflaschen dürfen für Verwendung und Lagerung nur stehend eingesetzt werden. Da Flüssiggas schwerer ist als Luft, dürfen die Flaschen **nicht** in Unterflurräumen, Kellern oder Tiefgaragen gelagert oder genutzt werden.
- Die Füllung von Flüssiggasflaschen darf nur von Fachfirmen vorgenommen werden. Die Plombe auf dem Ventilausgang erbringt den Nachweis der korrekten Füllung und dient der Zustandskontrolle von Flasche und Ventil.
- Für leere Gasflaschen gelten dieselben Schutzmassnahmen wie für volle Gasflaschen.

[www.bfb-cipi.ch](http://www.bfb-cipi.ch)

**Für Medienanfragen:** Medienstelle der Beratungsstelle für Brandverhütung BfB, Telefon 041 727 76 77, E-Mail: [media@bfb-cipi.ch](mailto:media@bfb-cipi.ch), oder Reto Bianchi, Brandschutzexperte der BfB, Telefon 034 423 48 72

**Beratungsstelle für Brandverhütung BfB: "Helft Brände verhüten".** Die gesamtschweizerisch tätige Beratungsstelle für Brandverhütung BfB mit Sitz in Bern wird von der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) und dem Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) getragen. Mit Kampagnen und Aufklärungsarbeit bei Fachpersonen und in der breiten Öffentlichkeit sensibilisiert die BfB für die Gefahren des Feuers und gibt Ratschläge, wie Brände verhütet werden können.  
**[www.bfb-cipi.ch](http://www.bfb-cipi.ch)**